



Mitteilungen

Nr. 68 | Herbst 2022

Leitartikel Nebiker Mitteilungen

Geschäftsführung nach meinem Stil

Nun sind bereits 200 Tage vergangen, seit ich am 1. April 2022 die Geschäftsführung der Nebiker Treuhand AG übernehmen durfte. Der Entscheid zu diesem Schritt fiel im letzten Sommer bei einem Nachtessen mit meinen Eltern an einem warmen Sommerabend im Garten unter der 100-jährigen Linde. Mir wurde klar, dass ich gerne Verantwortung in der Führung eines Unternehmens in Verbindung mit der Arbeit eines Treuhänders übernehmen möchte. Insbesondere einem Unternehmen, welches mich bereits mein gesamtes Leben begleitet.

Wie geht man eine solche Aufgabe an? Als gute Vorbereitung auf diese anspruchsvolle Aufgabe erwiesen sich der Besuch von Strategietagungen und diverse Gespräche mit Beratern und Business-Coaches als nützlich. Auch zahlreiche Tipps und Kniffs und ausgeklügelte Theorien wie «Mehr Erfolg für neue Manager» oder «Ihr Fahrplan für die ersten 100 Tage als Führungskraft» waren und sind hilfreich. Die eigentliche Stütze fand ich aber in meiner berufsbegleitenden Weiterbildung in Geschäftsführung, um meine neue Rolle als Führungskraft zu strukturieren und erfolgreich anzugehen. Von der Theorie zur Praxis ist aber noch ein völlig anderes Thema. Letztlich zählen der gesunde Menschenverstand und die Menschlichkeit, da es um die Führung von Mitarbeitenden und nicht um graue Theorien geht. Dabei darf ich auch auf die Unterstützung meiner Geschäftsleitungskollegin und -kollegen zählen. Dies hilft mir sehr bei der Einschätzung von täglich neuen Situationen und der Entscheidungsfindung.

Bisher habe ich in einer grösseren Projektarbeit unsere bisherige IT-Infrastruktur in Zusammenarbeit mit einem neuen Anbieter in eine Cloud-Umgebung migriert und im kommenden Jahr werden wir ein neues Verwaltungsprogramm einführen. In Zusammenarbeit mit einem neuen

Geschäftspartner haben wir die Tochterfirma Melba Treuhand AG gegründet, welche zusammen mit unserem Geschäftspartner volldigitalisierte Treuhanddienstleistungen für KMU, insbesondere Gastrokunden, anbietet. All diese Aufgaben sind herausfordernd und es gilt, aus verschiedenen Varianten die Erfolgversprechendste zu erkennen und dann die Umsetzung einzuleiten. Dies immer mit Blick auf unsere Kundinnen und Kunden – was benötigen sie und womit können wir sie am erfolgreichsten unterstützen und eine tadellose Qualitätsarbeit erbringen – denn nur dies bringt unserer Firma letztlich den Erfolg. Bei all diesen Aufgaben und «Challenges» will ich vor allem mich selbst bleiben und Freude und Spass an der Arbeit haben. Dabei darf auch die Freizeit nicht zu kurz kommen, da ich gerne wandere, reise und neue Menschen und Kulturen kennenlerne. Ich hoffe, dass mir all dies gut gelingt. Ich bin mir aber auch bewusst, dass ich noch viel zu lernen habe. Für die Unterstützung dazu und das mir geschenkte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Mitarbeitenden, meiner Familie und meinem Vater bedanken. Ich bin stolz, dass ich bei einem Unternehmen, welches wie der Lindenbaum fast hundertjährige Wurzeln hat, an der erfolgreichen Geschichte weiterschreiben darf.

Simon Schäublin

Simon
Schäublin
Treuhänder
mit eidg. FA



Buchhaltungsanalyse mit Kennzahlen

Der Schlüssel zum Erfolg

Aus einem Buchhaltungsabschluss lassen sich verschiedenste, wichtige Informationen herausfiltern. Dies geschieht meist in Form von Kennzahlen, welche als Entscheidungshilfen oder sogar als Warnhinweise dienen können und verlässliche Aussagen über die aktuelle und künftige Betriebssituationen erlauben.

Die Grundlage der meisten Kennzahlen bildet die Schlussbilanz. Diese wird per 31. Dezember, aber auf jeden Fall auf das Ende des Geschäftsjahres erstellt und sämtliche Konten, die während diesem Jahr bebucht wurden, sind darin enthalten. Durch das Gegenüberstellen der Aktiv- und Passivkonten in der Schlussbilanz können nebst dem Gewinn, beziehungsweise Verlust des Betriebes, die Eigenkapitalbildung und folgende wichtige Kennzahlen berechnet werden.

Liquidität

Die Liquidität beschreibt die Zahlungsfähigkeit eines Betriebes. Hier stellt sich die Frage: «Können alle Rechnungen fristgerecht beglichen werden?». Auskunft über die Liquidität eines Betriebes gibt die Liquiditätskennzahl, wobei drei verschiedene Liquiditätsgrade unterschieden werden. Die Unterschiede dieser drei Grade liegen hauptsächlich in den Geldmitteln, welche die Verbindlichkeiten abdecken. Als wichtigste Liquiditätskennzahl gilt der zweite Grad oder «quick ratio» genannt:

Liquiditätsgrad 2: (Liquidität auf kurze Sicht/quick ratio)

$$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$$

Richtwert 120 – 140%

Dies ist eine sehr aussagekräftige Kennzahl. Hiermit wird berechnet, ob die kurzfristigen Verbindlichkeiten wie offene Rechnungen/Kreditoren für Produktionsmittel (Futtermittel, Dünger etc.), Reparaturen, Pachtzinsen, Kreditraten und Anzahlungen mit den flüssigen Mitteln plus den kurzfristigen Forderungen bezahlt werden können. Kurzfristige Forderungen sind zeitnah (< 1 Jahr) anstehende Zahlungen der Kunden. Beim Liquiditätsgrad 2 ist ein Richtwert zwischen 120 und 140% anzustreben. Fällt der Richtwert unter 100%, kann die Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) und im schlimmsten Fall ein Konkurs drohen. Kurz gesagt bedeutet diese Kennzahl, ob ein Betrieb die offenen Rechnungen bezahlen kann und genügend Geld vorhanden ist.

Anlagendeckung

Mit den Kennzahlen Anlagendeckungsgrad 1 und Anlagendeckungsgrad 2 kann gezeigt werden, wie das Anlagevermögen finanziert wird. «Gehört mein Betrieb wirklich mir?» Das Anlagevermögen setzt sich aus Tierbestand, Maschinen, Boden und Gebäuden etc. zusammen.

Anlagendeckungsgrad 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Richtwert 90 – 100%

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt, wieviel Prozent des Anlagevermögens mit dem Eigenkapital finanziert wird. Ist diese Kennzahl bekannt, können Rückschlüsse auf die Bilanz getätigt werden. Bei einem Wert von über 100%, bedeutet dies, dass das Anlagevermögen mit dem Eigenkapital finanziert ist und der Betrieb somit solide dasteht.

Ein höherer Anlagendeckungsgrad ist natürlich anzustreben, um die finanzielle Stabilität zu steigern, da somit das Anlagevermögen «selbst bezahlt» und darauf keine Rückzahlungspflicht besteht.

Anlagendeckungsgrad 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Richtwert > 100%

Der Anlagendeckungsgrad 2 baut auf der Anlagendeckung des ersten Grades auf. Hier wird zusätzlich zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital mit einbezogen. Im Gegensatz zum Eigenkapital wird das langfristige Fremdkapital aber verzinst und muss an den Kapitalgeber zurückbezahlt werden.

Aus diesem Grund wird bei dieser Kennzahl zwingend ein Richtwert von über 100% erwartet. Läge dieser Wert unter 100% würde dies bedeuten, dass das Anlagevermögen, welches die Produktionsmittel eines Betriebes beinhaltet, nur kurzfristig finanziert wäre. Käme es durch fehlende Liquidität zu einem finanziellen Engpass, würden dem Betrieb Teile des Anlagevermögens, also die Produktionsmittel, entzogen, womit die Wertschöpfung verringert oder verunmöglicht würde.

Buchhaltungsanalyse mit Kennzahlen

Verschuldungsgrad (Fremdfinanzierungsgrad)

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Richtwert

60 – 80% (nach Hofübernahme)

0 – 40 % (vor der Hofübergabe)

Der Verschuldungsgrad ist eine weitere Buchhaltungskennzahl welche zeigt, wie das Kapital strukturiert ist. Sie bildet das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Gesamtkapital ab. Diese Kennzahl zeigt also, wie viel vom Gesamtkapital fremd finanziert wird. Je tiefer der Verschuldungsgrad, desto weniger Abhängigkeit besteht von Geldgebern und desto mehr Eigenkapital ist im Betrieb vorhanden. Es besteht somit Spielraum für Umstrukturierungen oder Extensivierung des Betriebes bei einer nahenden Betriebsaufgabe.

Immobilisierungsgrad

$$\frac{\text{Anlagevermögen} + \text{Tiervermögen} * 100}{\text{Aktiven Betrieb}}$$

Richtwert 60 – 80%

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Struktur der Aktiven in der Bilanz. Es wird der Anteil an stark gebundenem Vermögen (Anlagevermögen) den gesamten Aktiven des Betriebs gegenübergestellt. Je tiefer der Immobilisierungsgrad also ist, desto flexibler ist ein Betrieb. Dies bedeutet, dass ein Betrieb einfacher umstellen oder sich schneller einer geänderten Marktsituation anpassen kann. Dies ist dadurch zu erklären, dass im Anlagevermögen Geld fixiert ist, welches nicht schnell oder nur mit Schwierigkeiten verfügbar gemacht werden kann.

Ertragskraft / Verschuldungsfaktor

$$\frac{\text{effektive Verschuldung}}{\text{Cashflow}}$$

Richtwert 3 – 6

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Ertragskraft des Unternehmens und insbesondere darüber, wieviel Jahre es dauert, um mit dem Jahresergebnis, resp. dem erwirtschafteten Cashflow, die Schulden zu tilgen. Können die Schulden des Betriebes mit den erwirtschafteten Mitteln bereits in 3 bis maximal 6 Jahren zurückbezahlt werden, ist dies gut bis sehr gut. Akzeptabel wäre in der Landwirtschaft auch eine Zeitdauer von bis zu 10 Jahren, wenn erst kürzlich grosse Investitionen oder Landzukäufe oder gar ein Betriebserwerb zu einem Preis über dem Ertragswert getätigt wurden. Erfolgte zu dem die Hofübernahme erst vor kurzem, so liegt der Wert naturgemäss höher, während kurz vor der Hofübergabe ein tiefer Wert, resp. eine kurze Zeitdauer von Vorteil wäre. Diese Kennzahl ist somit ein sehr bedeutender Hinweis darauf, ob es einem Betrieb finanziell gut läuft und die richtigen Betriebsleiterentscheide getroffen wurden, oder ob der Betrieb «nur schwer vom Fleck kommt».

Nach Ermittlung und Analyse all dieser Kennzahlen lässt sich eine detaillierte Aussage zum finanziellen Zustand des Betriebes machen und es wird rasch klar, ob in den nächsten Jahren das Hauptgewicht auf die Reduktion der Verschuldung, die Stärkung der Ertragskraft oder auch auf das Management der Liquidität gelegt werden soll. Oder aber es zeigt sich, dass der Betrieb finanziell kerngesund ist und man somit alles richtig gemacht und Grund zur Freude hat.

Sarah Schmutz (Praktikantin), Heinrich Schäublin



AHV

AHV-Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen

Die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), die IV (Invalidenversicherung) und die EO (Erwerbsersatzordnung) bilden die erste Säule des 3-Säulen Prinzips in der Schweiz. Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen (Bsp. Studierende, vorzeitig Pensionierte, Bezüger von IV-Renten, Empfänger von Kranken – oder Unfalltaggelder, usw.). Die Beitragspflicht des Nichterwerbstätigen beginnt ab dem 01. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres. Werden die Beiträge nicht lückenlos bezahlt, hat dies Kürzungen der späteren Rente zur Folge. Sind Sie weder erwerbstätig noch bei der Ausgleichskasse registriert, müssen Sie sich selbst bei der Ausgleichskasse anmelden – denn es ist Sache des Versicherten, sich um die Beitragspflicht zu kümmern (Quelle: AHV/IV). *Evelyne Tscherry*

AHV Freibetrag und Beitrag für geringfügigen Lohn

Personen, welche nach dem Erreichen ihres Rentenalters weiterhin erwerbstätig sind, müssen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO leisten. Jedoch gibt es einen monatlichen Freibetrag von CHF 1400.–, auf welchen keine Beiträge erhoben werden. Wird gleichzeitig für mehrere Arbeitgeber gearbeitet, gilt der Freibetrag für jedes einzelne Arbeitsverhältnis. Auf geringfügigen Jahreslöhnen, welche CHF 2300.– nicht übersteigen, müssen die Arbeitgeber nur auf Verlangen des Arbeitnehmers AHV-Beiträge abrechnen. Dies gilt nicht für Personen die in Privathaushalten beschäftigt sind, dort sind die Regelungen gemäss Merkblatt «2.06 – Hausdienstarbeit» zu beachten.

Vorbezüge Säule 3a

Das einbezahlte Kapital in die Säule 3a kann unter gewissen Umständen vorbezogen werden. Gründe dafür sind die Beschaffung / Renovation von selbstgenutztem Wohneigentum, die Rückzahlung von bestehenden Hypotheken, die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, Umzug ins Ausland und Invalidität oder Tod. Ein Vorbezug für Wohneigentum ist nur alle fünf Jahre möglich.

Sabrina Weitnauer



Das 3-Säulen-Prinzip in der Schweiz

Bildquelle: https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/altersvorsorge_rente-die-grosse-baustelle-der-schweizer-politik/42996032

Unser Tipp

Stolperstein Zollrückerstattung

In Einzelfällen stellen wir fest, dass in der Buchhaltung die Zollrückerstattung fehlt. Dies meist nur, weil das Rückerstattungsformular nicht ausgefüllt und eingereicht wurde. Als Folge davon erhält man im nächsten Jahr ebenfalls kein Antragsformular mehr und die Gefahr ist deshalb gross, dass damit die Zollrückerstattung auch später nicht beantragt wird.

Wichtig zu wissen ist zudem, dass die Zollrückerstattung nur für die letzten zwei Jahre nachgefordert werden kann - es wäre schade, wenn ein Betrieb aus Unachtsamkeit auf diese Einnahme verzichten müsste.



Personelles

Verabschiedung

Esther Dietrich

Esther Dietrich kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für unsere Firma tätig sein, weshalb wir sie per Ende Juni verabschieden mussten. Sie war seit 2003 als Sekretariatsmitarbeitende für uns tätig und hat während dieser langen Zeit alle Sekretariatsarbeiten absolut zuverlässig und kompetent erledigt und war für unsere Kunden am Telefon eine vertraute Stimme. Wir danken ihr für die langjährige und engagierte Mitarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Sinan Bloch

Ende April haben wir uns von Sinan Bloch verabschiedet. Auf Wunsch von Sinan wurde das Lehrverhältnis in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig aufgelöst, was wir sehr bedauern. Wir wünschen Sinan für seine private und berufliche Zukunft nur das Beste und danken für seine Mitarbeit.

Angela Fäh

Angela Fäh hat sich nach 25 Jahren dazu entschieden, eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Wir lassen Angela nur ungern ziehen, da wir sie als sehr kompetente und immer freundliche Mitarbeiterin sehr geschätzt haben. Wir danken ihr herzlich für die geleistete Arbeit bei uns. Für die Zukunft wünschen wir ihr und der ganzen Familie alles Gute.

Sonja Ebener



Personelles

Ruedi Sutter

**Gratulation zum
20-jährigen Jubiläum**



Yves Ribeiro

Herzlich Willkommen



Im Frühling 2002 ist Ruedi Sutter in unser Geschäft eingetreten. Er führte bereits seit Langem seinen eigenen Landwirtschaftsbetrieb in Bretzwil, wollte aber auch seine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und sein Zahlenflair vermehrt einsetzen, weshalb die Treuhandbranche eine ideale Ergänzung dazu bot. Mit vollem Elan und Tatkraft übernahm Ruedi bei uns im Nebenerwerb zahlreiche Mandate und baute sich zusätzlich einen treuen Kundenstamm auf. Mit der Einbindung seines Sohnes in die Betriebsführung konnte er sich noch vermehrt bei uns einbringen und mit der Zusatzausbildung zum Mediator unterstützt er viele Bauernfamilien nicht nur bei der Buchhaltung und den Steuern, sondern auch in vielen andern Bereichen. Wir schätzen sein Fachwissen in Verbindung mit der Praxisbezogenheit sehr und freuen uns, auch weiterhin und zum Wohle unserer Kunden, auf seine wertvolle Mitarbeit zählen zu dürfen. Zu seinem 20-jährigen Jubiläum gratulieren wir Ruedi ganz herzlich und wünschen ihm weiterhin eine erfüllende Berufstätigkeit.

Heinrich Schäublin

Wir freuen uns, Ihnen unseren neuen Mitarbeitenden Yves Ribeiro vorzustellen. Er hat bei uns am 1. April eine Vollzeitstelle angetreten und betreut Buchhaltungs- und Steuermandate mit Abschlussverantwortung. Yves Ribeiro bringt als Kaufmann EFZ mit Treuhandweiterbildung und seiner Erfahrung als Treuhänder aus seinen vorherigen Anstellungen ideale Voraussetzungen mit, weshalb er bei uns auch MWST-Mandate und komplexere Steuerberatungen bearbeitet. Zudem arbeitet er sich in den Abschluss von Landwirtschaftsmandaten ein. Yves ist 34-jährig, verheiratet und hat 3 Kinder. Er wohnt mit seiner Familie in Thürnen und verbringt seine Freizeit natürlich v.a. mit seiner Familie, wo er als junger Papi gefordert ist, aber auch kleine Auszeiten auf seinem Motorrad geniesst. Mit Yves haben wir einen jungen und aufgestellten Mitarbeitenden gefunden, welcher sich hervorragend in unser Team einfügt. Wir wünschen ihm und seiner Familie alles Gute und viele spannende Aufgaben bei uns.

Heinrich Schäublin



nebiker
treuhand

**Ihr Treuhänder für
ein starkes Gewerbe.**
www.nebiker-treuhand.ch

**Buchhaltung, Lohnadministration,
Steuern, Beratung**
Nebiker Treuhand AG
4450 Sissach, 061 975 70 70